

Geheimhaltung der Akten des Konzils von Trient??

Von

Dr. Stephan Ehses.

Der Vorwurf gegen die römische Kurie, dass sie die Akten des Trienter Konzils geheim halte, wurde zuerst durch den abtrünnigen Erzbischof von Spalatro, Markus Antonius de Dominis, in dem Dedikationsschreiben an König Jakob I. von England erhoben, welches er der ersten Ausgabe von Paolo Sarpis Geschichte des Konzils von Trient (London 1619) vorausschickte. Die Verheimlichung sollte den Zweck haben, das Gewebe von List und Falschheit zu verbergen, mit welchem jenem Autor zufolge die Päpste das Konzil und die daselbst versammelten Väter umspinnen haben. Die Anklage war in beiden Teilen grundfalsch. Denn einmal steht von solchen Dingen entfernt nichts in den Akten, die vielmehr voll sind von Beweisen uneingeschränktester Rede- und Bewegungsfreiheit in Trient; sodann hatte ursprünglich, während wie nach Schluss des Konzils, die Absicht bestanden, die Akten in grösster Ausdehnung zu veröffentlichen, und die Vorarbeiten, die der Konzilssekretär Angelo Massarelli zu diesem Zwecke unternommen und geleitet hat, übersteigen weit die Anforderungen, die man im allgemeinen an die Ausdauer selbst des fleissigsten Mannes stellen darf. Leider starb er bereits i. J. 1566; Papst Marcellus II., der als Kardinal und Legat dieser Frage die grösste Aufmerksamkeit gewidmet hatte, war schon lange vor Schluss des Konzils gestorben; Papst Pius IV. überlebte diesen nur ganz kurze Zeit, die Nachfolger wandten sich mehr der Ein- und Durchführung der Canones et decreta zu und noch manche andere Umstände wirkten dem Drucke der Akten entgegen. Kurz, derselbe unterblieb, und dies zu bedauern hat der

aufrichtigste Anhänger der katholischen Kirche viel mehr Anlass als derjenige, der etwa in den Akten Waffen gegen dieselbe zu finden hoffte.¹

Dennoch wurde das Unterlassen der Herausgabe immer wieder gegen die römische Kurie ausgebeutet und kein geringerer als Ranke hat die Anklage in fast typischen Ausdruck gebracht, indem er sein Urteil über die beiden Geschichtschreiber des Konzils, Sarpi und Pallavicini, mit dem Satze abschloss, es werde nicht zu einer Darstellung des Konzils nach den authentischen Quellen kommen, „da diejenigen, die es allenfalls vollführen könnten, es nicht wollen, und die, welche es wollen, es nicht vermögen.“² Ranke selbst hätte noch reichlich Gelegenheit gehabt, seine Behauptung wenigstens für die Gegenwart einzuschränken, da das vatikanische Archiv seit über 20 Jahren der Forschung im weitesten Masse offen steht; aber auch für die früheren Jahrhunderte ist dieselbe vollständig unzutreffend, wie im Folgenden bewiesen werden soll. Schon die Worte Pallavicinis, dass die Konzilsakten bei verschiedenen Anlässen vielen Personen mitgeteilt und ausgeliehen worden seien,³ musste zur Vorsicht mahnen, und die ausserordentlich reichliche Ausnützung des vatikan. Archives, der wir bei Pallavicini selbst von Anfang bis zu Ende seines Werkes wie auch bei dem fast gleichzeitigen Oratorianer Raynald begegnen, ist ein offenkundiger Beweis dafür, dass ihnen der Zugang zu den Quellen durch keine Schranken versperrt war. Davon weiter unten; wir müssen zuerst etwas zurückgreifen und wieder an das Werk Sarpis anknüpfen, das zuerst i. J. 1619 und dann in zahlreichen andern Ausgaben erschien.

Da die schädlichen Wirkungen dieses Buches immer offenkundiger wurden, entschloss sich, so schreibt Pallavicini (a. a. O.), mein Ordensgenosse Terenzio Alciati zu einer Widerlegung desselben. Wir vermissen hier eine nähere Zeitangabe; aber ein kleines Hand- und Tagebuch des päpstlichen Archivars Joh

¹ Vergl. darüber die Ausführungen von Merkle im ersten Bande des *Concilium Tridentinum* p. XIV sq.; Weiteres später in der Einleitung zu den Akten.

² *Die römischen Päpste*, 10. Aufl. Leipzig 1900. Analekten S. 41.

³ *Introduzione* c. 5 nr. 6. „A molti in varie occorrentie [gli atti del concilio] furono e comunicati e prestati.“

Bapt. Confaloneri, das früher keine bestimmte Signatur trug, jetzt aber durch Monsgr. Wenzel unter Nr. 47 der grossen Zusammenstellung der Indici des vatic. Archives einverleibt ist, gibt uns sehr erwünschten genauen Aufschluss. Am 14. August 1626 war nach dem Tode des Nikolaus Alemanni unser Confaloneri, Dr. Theol., Protonotar u. s. w., von Urban VIII. zum Archivar an der Engelsburg ernannt worden.¹ Kurz darauf, nämlich am 1. Sept. 1626, legte er obiges Tagebuch an, dem er den Titel gab: „Liber receptorum, accommodatorum, diversorum. Ad directionem et conservationem archivi castri S. Angeli a J. B. Confalonerio . . . institutus et in easdem tres partes distinctus ac distributus.“ Schon ganz kurz darauf beginnen die Aufzeichnungen, die uns hier beschäftigen sollen. Zum 13. Sept. 1626 schreibt nämlich Confaloneri:² „Es kam zu mir Monsgr. Agostino Oreggio, Theologe und Geheimekämmerer Urbans VIII., und befahl mir in dessen Namen, nach und nach (a poco a poco) sämtliche Akten des Konzils von Trient, die im Archiv der Engelsburg sich befinden, dem Jesuitenpater Terenzio Alciati einzuhändigen, von welch letzterem ich sodann erfuhr, dass der Papst dieses angeordnet habe, damit Alciati auf gewisse Bücher antworten könne, die gegen das Konzil erschienen seien. Monsgr. Oreggio befahl mir dabei, mir die Uebergabe der Bücher durch Alciati bestätigen zu lassen.“

Terenzio Alciati stand damals bereits hoch in Jahren, da er im Jahre 1570 und zwar in Mailand aus der bekannten, durch Studium der Rechte hervorragenden Familie geboren war. Dass ihm Urban VIII. selbst die Widerlegung Sarpis aufgetragen habe, ist aus obigem Eintrag nicht mit Sicherheit zu entnehmen; es lässt sich aber ohne Mühe daraus schliessen und scheint auch sonst beglaubigt zu sein.³ Ganz gewiss ist, dass Urban an den Arbeiten Alciatis den regsten Anteil nahm; schon vor Ende 1627 soll dieser dem Papste einige Kapitel vorgelegt und dessen volle Billigung dafür gefunden haben.⁴ Etwas später, am 21. April 1629, stellte sodann Urban dem Jesuitenpater ein Breve aus, welches allen Klosterobern, namentlich den

¹ Indice 47 f. 120. Breve in Abschrift.

² L. c. f. 60.

³ Sommervogel, *Bibliothèque de la Comp. de Jésus* 1, 147.

⁴ Ebenda.

Augustinern von St. Johannes a Carbonaria in Neapel erlaubte und anempfahl, dem Terenzio Alciati sämtliche in ihrem Besitze befindlichen Schriftstücke über das Konzil von Trient zugänglich und benutzbar zu machen.¹ In dem genannten Augustinerkonvent zu Neapel befand sich damals der litterarische Nachlass des Girolamo Seripando, der als Augustinergeneral, als Kardinal und Konzilslegat zu den hervorragenden Trienter Vätern gehörte und überaus wichtige Aufzeichnungen gemacht hatte, die jetzt in der Nationalbibliothek zu Neapel aufbewahrt werden.

Doch kehren wir zu den Konzilsakten zurück. Am 16. Sept. 1626, drei Tage nach jenem päpstlichen Auftrage, notiert Confaloneri in sein Tagebuch (f. 60): „Obiger Weisung gemäss habe ich dem Jesuitenpater Ter. Alciati ein Buch in Folio zugestellt, aus dem Archiv der Engelsburg, Armarium 4, ordo 1, in rotem Leder, ganz vergoldet, Littera C, Titel: *Acta sacri oecumenici et generalis concilii Tridentini sub Paulo III P. M. Pars prima a prima indictione usque ad sessionem quintam.* 440 Blätter, mit dem Wappen Pauls III. Der so genau beschriebene Band ist gegenwärtig *Concilio* 116 und enthält ausser den Bullen, Breven u. s. w., die der Eröffnung des Konzils vorausgingen, die Akten der 5 ersten Sessionen, aber nicht in der ursprünglichen, während der Kongregationen aufgezeichneten Fassung, sondern in der letzten, von Massarelli geleiteten und für den Druck bestimmten Redaktion, die daher Theiner seiner Herausgabe der Akten zu Grunde gelegt hat. Dem Eintrage des Archivars entspricht auf f. 100 des Tagebuches die eigenhändige Bescheinigung und Verpflichtung Alciatis, gleichen Datums, den genannten Codex erhalten zu haben und auf Verlangen Confaloneri sofort zurückzustellen. Schon bald darauf, am 9. November 1626, bezog Alciati von Confaloneri drei weitere Codices, nämlich die nächste Fortsetzung der Akten von der sechsten Session bis zur Translation nach Bologna, einen Band wie den vorigen, Littera D, heute *Concilio* 117; sodann 2 Bände aus derselben Reihe, 125 und 126, welche einen Einblick in die Redaktionsarbeit gewähren, die durch Massarelli unter Mitwirkung einer vom Papste eingesetzten

¹ *Arch. Vat.* Urbani VIII. brevia autographa. Ann. 6 et 7 tom. 3 f. 189. Herr P. Lemmens ord. Min. machte mich freundlichst auf dieses Breve aufmerksam.

Kardinalskommission an den Akten vorgenommen wurde, um neben der vollständigen, äusserst ausgedehnten Fassung eine kürzere herzustellen, die sich zu den Akten verhalten sollte, wie etwa heute ein parlamentarischer Bericht zu dem stenographierten Wortlaute.¹

Auf diese 4 Codices bezieht sich nun ein anderer Eintrag Confaloneri, der erkennen lässt, dass man doch die Akten als Geheimgut der Kurie betrachtete, und sich deren Herausgabe oder Vervielfältigung als ausschliessliches Recht vorbehielt. Der Archivar der Engelsburg schreibt nämlich zum 30. März 1627: „Derselbe Kardinal (Franz Barberini, Nepote Urbans VIII.) liess durch mich den Jesuitenpatres sagen, dass der Papst alle diejenigen mit sofortiger Exkommunikation belege, die aus den 4 bei P. Alciati befindlichen Bänden der Konzilsakten Abschriften angefertigt hätten oder anfertigen würden.“² Das Verbot galt offenbar nicht auch für Alciati selbst, da er ohne Excerpte und teilweise Abschriften aus den Akten unmöglich eine Geschichte des Konzils hätte schreiben können; dasselbe ist vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach veranlasst durch den theologischen Streit de auxiliis divinae gratiae, der seit dem Pontifikate Sixtus V. zwischen den Jesuiten und Dominikanern schwebte³ und durch die Trienter Akten leicht hätte neue Nahrung gewinnen können;⁴ doch werden auch dem P. Alciati Bedingungen auferlegt worden sein, welche keinen Eingriff in das Eigentumsrecht der Kurie an den Akten zuliessen.

Alciati wohnte damals im Collegium Romanum, wie aus dem Vermerk Confaloneri vom 9. Mai 1628 hervorgeht (f. 100), dass der Pater den ersten Band der Akten, *Conc.* 116 von dort zurückerstattet habe; ein ähnlicher Vermerk findet sich zu der Ricevuta der drei andern Codices, diesmal ohne Zeitangabe, aber wahrscheinlich aus dem Jahre 1629, da erst zum 28. August dieses Jahres wieder eine Unterschrift Alciatis vorliegt, nach welcher er den Cod. A,

¹ Indice 47 f. 101. Vergl. Merkle, *Conc. Trid.* 1, XV. Anm. 4.

² Indice 47 f. 138. „Il medesimo cardinale mi diede ordine, che io andassi a dire a padri Gesuiti, che N. Signore imponeva scomunica ipso facto incurrenda a tutti quelli, c' havessero copiato qualche cosa (se pure l' havran fatto) contenuta nelli 4 tomi delli atti del concilio di Trento, che tiene in mano il Sr. Terenzio Alciati, che sono di quelli consignatili per ordine di N. Signore.

³ Vergl. Ehses, *Kölner Nuntiatur* Bd. 2 unter Lessius, Löwen u. s. w.

⁴ Etwas später wird dieser Grund mit deutlichsten Worten geltend gemacht. S. unten S. 302.

einen Band wie die beiden ersten, 516 Blätter Text mit 13 Blättern Index stark und die Akten von Bologna umfassend, heute *Concilio* 114, durch Confaloneri erhalten habe. Dabei erklärt der Archivar, die Ueberweisung des Bandes geschehe auf mündlichen Befehl des Papstes vom 21. August und auf schriftliche Anordnung durch den Kardinal Barberini vom 19. Der Vermerk über die Rückgabe (f. 102) lautet wörtlich: „Idem R^{dm}s P. Terentius Alciatus rector collegii poenitentiariorum societatis Jesu pro basilica apostolorum Petri et Pauli restituit mihi Jo. Bapt. Confalonerio eumdem librum signatum littera A sub titulo: Acta sacrosancti concilii generalis Bononiensis etc., restituit inquam die 22. iulii 1633.“ Demnach war unterdessen P. Alciati Rektor der Pönitentiäre von St. Peter geworden und wohnte also nicht mehr im Collegium Romanum, sondern im Palazzo dei penitentiari, den jetzt zugleich mit dem Amte der Beichtväter von St. Peter die Franziskaner Conventualen inne haben.

Unterdessen hatte Alciati bereits einen weiteren Schritt gethan, der seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit alle Ehre macht. Die Codd. de Concilio 114, 116 und 117, die ihm bisher zugestellt worden waren, enthalten wie oben erwähnt nicht die ursprünglichen Aufzeichnungen des Konzilssekretärs, sondern die letzte, von regelmässiger, schöner Hand nach den Vorlagen und Anweisungen Massarellis durchgeführte, aber mit allen in solchen Fällen möglichen Mitteln beglaubigte Niederschrift. Wenn nun sogar Theiner in unsern Tagen sich mit der Wiedergabe dieser Redaktion begnügte, würde man noch weniger dem P. Alciati einen Vorwurf machen dürfen, wenn er es bei dieser Form der Akten hätte bewenden lassen. Aber er that das Gegenteil. In Cod. 81 f. 65 de Concilio findet sich nämlich ein eigenhändiges Schreiben Alciatis vom 29. Mai 1629, wahrscheinlich an den Kardinal-Bibliothekar Barberini gerichtet, in welchem jener nach der allgemeinen Bitte um Unterstützung seiner Studien die besonderen Wünsche ausspricht, die *Acta originalia Pauli III* einsehen zu dürfen und durch Felix Contelorio über den ganzen Vorrat an Konzilsakten unterrichtet zu werden.¹ Felix Contelorio war Custode des eigent-

¹ Zuerst bekannt gegeben durch Sickel, *Römische Berichte* 1, 94, Anmerkung. (Wiener Sitzungsberichte Bd. 133. Nr. 9).

lichen vatikanischen oder Geheim - Archives¹ und hatte demnach ausser der Masse anderer handschriftlichen Schätze auch die durch Paul V. angelegte Sammlung de Concilio mit damals einigen 50 Bänden² zu verwahren, in denen sich allerdings ein ausgiebiger Bestand von ursprünglichen und originalen Aufzeichnungen Massarellis und seiner Genossen oder Vertreter vorfand, aber nur für die späteren Konzilsperioden. Für die erste Trienter Zeit sind dieselben in der zweiten Hälfte leider verloren gegangen oder noch nicht wieder ans Tageslicht gezogen, für die erste Hälfte stehen sie von dem Zeitpunkte an, von welchem Massarelli mit dem Amte des Sekretärs für die Generalkongregationen betraut war, d. h. vom 1. April 1546,³ in Conc. 62. Dieser Codex nun, der den Titel führt: „Acta s. concilii Tridentini sub Paulo III P. M. originalia compilata et scripta per me Angelum Massarellum“ etc., war damals noch weder der Serie de Concilio, noch überhaupt dem Geheim-Archiv einverleibt, sondern gehörte unter Nr. 5588 der vatik. Bibliothek an, in welche er aus der guardarobba gekommen war. Erst im Mai 1630 ordnete Urban VIII., offenbar durch die Nachfrage über die Originalakten bewogen, dessen Uebergabe an das Geheim-Archiv unter Contelorio an, die dann im folgenden Jahre vollzogen wurde, wahrscheinlich nachdem vorerst die bis dahin losen Fascikel mit dem heutigen Einbände versehen worden waren.⁴ Einen ähnlichen Weg scheint der nächstfolgende Band, Conc. 63, gemacht zu haben, der die Massarellischen Originalakten für das Konzil von Bologna enthält.

Ob nun, nachdem die Originalakten sämtlich der Obhut Conteloris anvertraut waren, Terenzio Alciati dieselben einsehen konnte? Contelori, welcher jenes Gesuch Alciatis vom 29. Mai 1629 zu begutachten hatte, sprach sich zunächst dagegen aus, indem er das bereits erwähnte Bedenken ins Feld führte und daran erinnerte, dass schon früher einmal einem Ordensgenossen Alciatis wegen des zwischen Jesuiten und Dominikanern schwebenden Streites

¹ Confaloneri, der unter dem 26. Oktober 1634 im Auftrage des Papstes einen Codex aus dem Archiv der Engelsburg an Contelorio überwies, nennt diesen dabei: Commissario della camera e custode dell' archivio Vaticano. Indice 47f. 78.

² Sickel, a. a. O. S. 91.

³ Merkle I, XLIV.

⁴ Ebenda p. XCVI u. CIV.

de auxiliis gratiae die Einsicht in die Akten verweigert worden sei.¹ Nachdem aber schon die Akten der späteren Redaktion an Alciati übergeben und die oben mitgeteilten Vorsichtsmassregeln hinsichtlich der Vornahme von Abschriften getroffen worden waren, hatte dieser Einwand keinen Sinn mehr, da gewiss in Rom niemand daran dachte, die durchaus grundlose Vorstellung zu erwecken, als enthielten die Originalakten Dinge, die man verbergen wolle und die in der späteren Fassung unterdrückt worden seien. Man wusste gewiss damals so gut, wie man es heute nachweisen kann, dass die Unterschiede zwischen beiden Redaktionen fast nur formeller Art und nur dadurch hervorgerufen sind, dass bei den tachygraphischen Aufzeichnungen während der Kongregationen auf Schrift, Stil und Satzbau wenig Rücksicht genommen werden konnte.

Viel eher ist aus dem Umstande, dass trotz der abratenden Stimme Conteloris die Originalakten nach dem Geheim-Archiv überführt wurden, so weit sie nicht schon dort aufbewahrt waren, und dass in der Folge Contelori selbst sich aufs eifrigste an den Vorarbeiten für die Geschichte des Konzils beteiligte, zu schliessen, dass Urban VIII. hier wie bei den vorhergegangenen Anlässen zu Gunsten Alciatis entschied und Contelori anwies, jenem die Originalakten zur Verfügung zu stellen. Es liegt sogar ein Indicium, das einem vollen Beweise ähnlich sieht, dafür vor, dass Alciati die Originalien nach Hause erhielt, um sie zwanglos mit der späteren Fassung vergleichen zu können. Denn als sich die hier beschriebenen Vorgänge mit den Originalakten der Jahre 1546–1549 abspielten, hatte Alciati den Cod. Concilio 114 mit der Schlussredaktion der Bologneser Akten bei sich zu Hause,² konnte also zunächst die Vergleichung mit den Originalien in Conc. 63 vornehmen; dagegen hatte er die Codd. Conc. 116 und 117 mit der Schlussredaktion der ersten Trienter Akten schon vor Jahren zurückgestellt.³ Nun aber kommt Alciati am 18. November 1633 wieder zu Confaloneri in die Engelsburg und bittet sich Conc. 116 zum zweiten Male aus, ebenso am 30. Oktober 1637 Conc. 117, nachdem er 116

¹ Sickel, *Röm. Ber.* 1, 94. S. oben S. 300.

² Oben S. 300/301.

³ S. 300.

am 18. Juni 1636 abgeliefert hatte.¹ Der Schluss dürfte wohl nicht zu gewagt sein, dass Alciati beide Fassungen der Akten auf seinem Arbeitstische hatte, wenn wir auch von Contelori keine Aufzeichnungen über Ausleihungen aus dem Geheim-Archiv besitzen, wie von Confaloneri über das Archiv der Engelsburg. In jedem Falle aber dürfte durch die vorliegenden Darlegungen bewiesen sein, dass dem P. Terenzio Alciati für die beiden ersten Konzilsperioden der uneingeschränkteste Einblick in die Akten verstattet war. Und da Confaloneri von Anfang an beauftragt war, nach und nach sämtliche Akten des Konzils an Alciati gelangen zu lassen,² ist mit Sicherheit anzunehmen, dass das gleiche Verfahren auch für die späteren Konzilsperioden beobachtet wurde.

In die Archivräume selbst dagegen hat Alciati offenbar keinen Zutritt gehabt, obschon ihm wahrscheinlich auch dieser gewährt worden wäre, hätte er mit einiger Festigkeit und Importunität darum gebeten. Aber nach der Schilderung Pallavicinis war er eine etwas ängstliche Natur, und auch das zunehmende Alter mochte ihn kaum hoffen lassen, die gewaltige Masse der Konzilsmaterialien durchdringen zu können, die man selbst heute bei vorzüglich geordneter Verwaltung und Inventarisierung des vatikanischen Archives aus einer Unmenge von weit auseinanderliegenden Fundstellen zusammensuchen muss. Er begnügte sich daher mit den Excerpten und Abschriften, die auf Geheiss des Papstes sowohl Contelori wie Confaloneri für ihn anlegten und die uns zum Teil in dem starken Bande *Concilio* 81 erhalten sind. Das Vorblatt desselben trägt von späterer Hand die Aufschrift: „Scritture raccolte da Monsgr. Conteloro sopra la materia del concilio Tridentino e viste diligentemente dal padre Sforza Palavicino della compagnia di Gesù, e con questo aiuto specialmente diede in luce la sua historia del medesimo concilio,“³ und allerdings ist Pallavicini durch diesen Sammelband, den er auch citiert, öfter der Mühe enthoben worden, die betreffenden Stücke an ihrem ersten Fundorte aufzusuchen. Doch kann von einer systematischen Materialiensammlung für die Geschichte des Konzils

¹ Indice 47, einliegendes Doppelblatt zwischen f. 77 und 78.

² Oben S. 298.

³ Eine nähere Analyse des Bandes muss für eine andere Stelle vorbehalten bleiben.

keine Rede sein und das hier Gebotene verschwindet beinahe vor der übrigen Masse des Stoffes, der zu dem Zwecke zu bewältigen war. Es wird daher leicht erklärlich, dass sich Alciati in seiner Gewissenhaftigkeit nicht an die Niederschrift der Konzilsgeschichte wagte, weil er mit allem Sammeln und Forschen in gedruckter und ungedruckter Litteratur doch die enorme Lücke nicht ausfüllen konnte, die eben nur durch uneingeschränkste Verwertung der vatikanischen Quellen auszufüllen war.

„So geschah es“, schreibt Pallavicini, „dass Alciati eine lange Reihe von Jahren darauf verwendete, Nachrichten über das Konzil zu suchen und mit endloser Mühe aufzuspeichern; aber das Ganze blieb dennoch lückenhaft und konnte den überaus hohen Forderungen, die er an sich selber stellte, nicht genügen. Die Furcht nun, nicht ganz Vollendetes zu leisten, liess ihn in den entgegengesetzten und den schlimmsten aller Fehler fallen, dass er nämlich gar nichts leistete.“¹ Thatsächlich scheint Terenzio Alciati zu jener unfruchtbaren Klasse von Gelehrten gehört zu haben, die ganze Bibliotheken in sich aufnehmen, aber nichts zu verarbeiten und zu gestalten wissen; was er gedruckt hinterliess, ist nicht viel mehr als nichts und auch sein handschriftlicher Nachlass zählt nur drei Nummern, darunter an letzter Stelle: *Historiae concilii Tridentini a veritatis hostibus evulgatae elenchus.*² Wenn ihm dennoch Pallavicini hohes Lob spendet und sein eigenes grosses Werk zum guten Teil auf den Plan und die Vorarbeiten Alciatis zurückführt, so mag dahingestellt bleiben, in wie weit hier Pallavicinis Bescheidenheit und Verehrung für seinen Vorgänger mitgesprochen haben.

Pallavicini selbst aber, der bekanntlich, nachdem Alciati am 12. Nov. 1651 gestorben war,³ durch den Ordensgeneral Goswin Nickel (1652—1664) mit der Fortsetzung und Vollendung des Werkes betraut wurde, schlug nun alsbald den eben bezeichneten Weg ein, indem er sich die Erlaubnis zum Besuche des Archives erwirkte. Dieselbe wurde ihm durch Papst Innocenz X. (1644-55) gewährt,⁴ also jedenfalls sehr bald nach Alciatis Tode, da Pallavicinis

¹ *Introduzione* cap. 5 nr. 6.

² *Sommervogel* a. a. O.

³ *Ebenda.*

⁴ Pallavicini 15. 13. 3. Ho veduto gli originali conservati nell' archivio Vaticano, dove mi fè lecito d' entrare il Pontefice Innoc. 10.

Werk bereits i. J. 1656 erschien. Custode des Geheim-Archives war damals nicht mehr Felix Contelori, sondern seit 1644 Costanzo Centofiorini, zugleich Maestro di camera des Papstes, dem es Pallavicini sehr hoch anrechnet, dass er sich bei den manchfaltigen und dringenden Geschäften in der Umgebung des Papstes sehr oft die Zeit abstahl, ihn in die Archivräume zu begleiten, da Pallavicini eben nur im Beisein des Custoden dort arbeiten konnte.¹ Es wird wohl auch sein, dass Centofiorini sich wie früher Contelori und Confaloneri durch Auszüge, Abschriften u. s. w. an der Arbeit mitbeteiligt hat; aber Pallavicini spricht davon nicht im besondern, und jedenfalls war es für diesen die Hauptsache, dass er an Ort und Stelle die Korrespondenz der Konzilslegaten und anderer, die Depeschen der Nuntien, die Lettere di principi, die Varia Politica und andere Bestände einsehen konnte, was er nach Ausweis seines Werkes mit bewundernswerter Umsicht und Sorgfalt gethan hat. In Sickels sonst sehr verdienstvollen Forschungen kommt die Thatsache, dass der berühmte Geschichtschreiber persönlich im vaticanischen Archive gearbeitet hat, nicht zur Geltung, da nach ihm auch Pallavicini lediglich auf die für ihn angelegten Colлектaneen angewiesen blieb;² auch was Döllinger³ nach Theiners Angaben ganz allgemein über die Beschränkung berichtet, denen Pallavicini in Benützung der Akten unterworfen worden sei, wird durch die Wirklichkeit ebenso gegenstandslos wie der Vorwurf, dass das Werk des Jesuiten „der sorgfältigsten Censur und Revision unterzogen wurde.“ Denn Pallavicini hatte keine andere Censur zu bestehen als die noch jetzt bei theologischen Werken überhaupt und bei den Jesuiten noch im besondern durch die Ordensregel vorgeschriebene.

¹ Ebenda. Essendomi sempre necessaria la sua presenza, si rubò egli assai volte alle sue assidue e strettissime occupazioni, per favorire la mia persona e la mia impresa.

² Sickel, *Röm. Berichte* 1, 94. Auch Merkle 1, XIV hat auf Sickels Autorität dies angenommen, wenn auch mit der Einschränkung, dass wenigstens anfangs Pallavicini keinen Zutritt zum Archiv hatte; aber auch dafür fehlt jeder Beleg, vielmehr wird unsere obige Angabe noch dadurch verstärkt, dass Centofiorini i. J. 1656 gleichfalls in den Jesuitenorden trat; er muss also wohl schon bald nach Alcatis Tode begonnen haben, sich das ihm von Pallavicini gespendete Lob zu verdienen.

³ *Ungedruckte Berichte* I, XIII.

Es bleibt demnach bestehen, dass man dem Terenzio Alciati und mehr noch seinem Nachfolger Sforza Pallavicini den unbeschränktesten Einblick in die Konzils-Akten und -Dokumente verstattete, sogar bis zur Verleihung nach aussen, was bekanntlich bei allen Archiven heute noch mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden, wo nicht ganz unmöglich ist. Dass unter Pius IX. in den Tagen des vatikanischen Konzils selbst dem Archivar des päpstlichen Stuhles, Augustin Theiner, die Herausgabe der Acta Tridentina untersagt wurde, ein Verbot, welches Theiner bekanntlich übertrat, das ist eine Sache für sich, die unter Berücksichtigung von Zeit und Personen beurteilt werden muss, aber weder für frühere Jahrhunderte, wie wir gesehen haben, noch, wie das hochherzige Beispiel Leo's XIII. beweist, für unsere Gegenwart die Absicht unterstellen lässt, diese Akten geheim zu halten.
